

Salcherstraße 77 3104 St. Pölten Tel.:02742-26383 Fax:02742-26387

Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft SCHÖNERE ZUKUNFT, Gesellschaft m.b.H. Hietzinger Hauptstraße 119 1130 Wien

1.März 2023

Kostenvoranschlag Nr. 22-0729A

Sanierungsarbeiten im Objekt: 3400 Klosterneuburg, Erzherzog Rainer-Gasse 5-7, RH 1

Schadennummer:

Basis für dieses Offert ist eine Besichtigung vor Ort vom: 24.02.2023 Die Beistellung von Baustrom, Bauwasser aber auch Bauheizung obliegt dem Auftraggeber.

Wir haften nicht für versteckt liegende Einbauten, diese sind bei Beauftragung erkenntlich zu machen.

Bei beauftragten Sofortmaßnahmen sorgt die E.N.S. Gebäudesanierung GmbH im Bedarfsfalle für die Verfügbarkeit der erforderlichen Energieträger.

Die Kosten für die Errichtung und etwaige Herstellung des Urzustandes gehen zu Lasten des Auftraggebers. Angebotene Einheitspreise gelten nur in Verbindung mit dem Gesamtoffert.

Alle nachstehend angeführten Preise verstehen sich exclusive Mehrwertsteuer.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer wird gesondert am Ende dieses Offertes ausgewiesen.

Für die Preisbildung wurde die Durchführung der Leistungen in einem Zuge, während unserer Normalarbeitszeit angenommen. (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) Sollte vom Auftraggeber eine über diese Zeiträume hinaus gehende Dienstleistung ausdrücklich gewünscht werden, so kommen die gesetzlich verankerten Überstundenzuschläge von 50% bzw. 100% zur Verrechnung. Gesonderte, nicht im Zuge unserer Arbeiten gewünschte Feuchtigkeitsmessungen werden Pauschal mit 80,00€ je Termin berechnet.

Die angebotenen Einheitspreise gelten 90 Tage ab Angebotsdatum und nur im Zuge einer Gesamtbeauftragung. Bei Teilbeauftragungen kann es zu Preisveränderungen wegen Verhältnisverschiebungen kommen.

Achtung! Da wir von Lieferanten momentan nur Tagespreise für Materiallieferungen bekommen, können die Beschaffungskosten zwischen Anbotslegung und der tatsächlichen Beauftragung höher sein. Diese Mehrkosten werden wir, nach vorheriger Information an den Auftraggeber weiterverrechnen.

Zwischenzeitige Kollektivvertragliche Lohnerhöhungen oder Materialaufschläge der Industrie würden in voller Höhe aufgeschlagen und daher die Angebots- bzw. Auftragssumme entsprechend erhöhen.

Bei Beauftragung von Arbeitsleistungen weisen wir ausdrücklich auf die Pflichten des Gebäude- oder Liegenschaftseigentümers bzw. auch deren befugten Vertretern betreffend des Baustellenkoordinationsgesetzes hin.

Der Arbeitsbeginn für die angebotenen Leistungen wird nach schriftlichem Auftragseingang ehest disponiert.

Ihr Ansprechpartner für nachstehende Arbeiten ist unser Herr Mst. Bauer, erreichbar unter 0699 / 1105 5739.

Menge	Positionsbeschreibung	Anzahl	Ein-	Einheits-	Gesamt-
			heit	preis	preis

Wunschgemäß wurde am 24.02.2023 besichtigt.

Nachstehend bieten wir Ihnen die unseres Erachtens nach erforderlichen Arbeiten wie folgt an:

RH 1 - Frau DI Primetzhofer

Installateurarbeiten

Badezimmer OG

Duscharmatur, Seifenablage, Brausestange demontieren, Anschlüße mit Dichtmasse abdichten und Armatur wieder remontieren. Auf Funktion und Dichtheit prüfen. Inkl. An- und Abfahrtskosten.

1,00 Pau 442,00 € 442,00 €

Dauerelastische Fugen sind Wartungsfugen und bedürfen einer regelmäßigen (jährlichen) Kontrolle!
Bei Rißbildung oder ablösen sind diese jedenfalls zu erneuern.
Mängel wegen zu großer Dehnungen im Flankenbereich können nicht anerkannt werden.

Summe Installateurarbeiten

442,00€

TROCKNUNGSARBEITEN

Räumlichkeit(en): Badezimmer OG

Estrichdämmungs- / Schüttungstrocknung mit Adsorptionstrocknungsgeräten

Standzeit bis max. 14 Tage.

Im Positionspreis enthalten ist die Gerätemiete für die gesamte Laufzeit,

das sind ein Adsorptionstrockner und ein Seitenkanalverdichter

(in Aufenthaltsräumen schallgedämmt), Entlastungsbohrungen soweit erforderlich,

die Herstellung der notwendigen Einblasöffnungen (DM 50mm oder 25mm),

der Aufbau der benötigten Geräte, Erstellung eines Meßprotokolles,

Kontrollmessung nach ca. der Hälfte der geplanten Laufzeit

sowie die Demontage der Anlage und der grobe Verschluss

der Einblas- / Ausblasöffnungen.

(Sofern Textile und Kunststoffbeläge nicht entfernt werden, wird für die

Bohrung der Einblasöffnungen ein rundes Plättchen ausgestanzt bzw.

ein Winkelschnitt vorgenommen. Nach Fertigstellung der Trocknung

wird der Belag wieder ergänzt. Die Übergänge können sichtbar bleiben!)

Um eine raschest mögliche Entfeuchtung zu gewährleisten, empfehlen

wir den ehesten Abbruch loser Bodenbeläge in den entsprechenden Räumen.

Wir weisen darauf hin dass für die Entfeuchtung von Dämmschichten die Abdichtung unter Fliesenbelägen in Nassräumen punktuell durchdrungen wird. Die Wiederherstellung der Abdichtungsebene ist in dieser Trocknungspauschale nicht berücksichtigt. Soll die Abdichtung wieder funktionstüchtig hergestellt werden ist dies vom Kunden gegen gesonderte Verrechnung zu beauftragen.

Wir empfehlen grundsätzlich den Austausch von durchnäßten Schüttungen, bieten hier die von Versicherungen bezahlten, weil kostengünstigeren Entfeuchtungsarbeiten an.

Eine Gewähr auf völlige Trocknung von Schüttungsmaterial, v.a. gebundenen Schüttungen kann nicht gegeben werden.

Weiters informieren wir daß die betroffene Wohn- oder Büroeinheit während der Trocknungsarbeiten mit folgenden Beeinträchtigungen zu rechnen hat:

Lärmbelästigung; erhöhte Raumtemperatur; Luftverwirbelungen; vermehrtes ablüften von Hitze oder Feuchtigkeit erforderlich; häufigeres gießen von Pflanzen kann nötig sein; Stolpergefahr wegen am Boden verlegter Trockenluft- transportschläuche und/oder Stromkabel bzw. -verteiler;

0 – 20 m² Wohnfläche je Wohneinheit	1,0 Pau	690,00€	690,00€
Aufzahlung Erschwernis Fussbodenheizung für Stemmarbeiten zur Herstellung der Einblasöffnungen bei Estrichdämmungs- bzw. Schüttungstrocknungen.			
Je Bohröffnung	2,0 Stk	16,50 €	33,00 €
Fahrtkosten für Trocknungsarbeiten - kumuliert	1,0 Pau	180,00€	180,00€

Stromverbrauch unserer Trocknungsgeräte bei Vollbetrieb ca.:

SUMME TROCKNUNGSARBEITEN

903,00€

1.008,00 kWh

LUFTWÄSCHER

Standzeit bis max. 14 Tage

Luftwäscher

Zur Abtötung von Schimmelsporen nach erhöher Luftverwirbelung durch Trockungsgeräte oder Arbeitstätigkeiten.

(ausgestattet mit Staubfilter, Hepafilter und Aktivkohlefilter)

Sollten keine Luftwäscher erwünscht sein, lehnen wir jedwede Haftung

für Personen- oder Sachschäden wegen erhöhter Sporenbelastung

1 der Raumluft ab! 1,0 Pau 88,34 € 88,34 €

SUMME LUFTWÄSCHER

88,34 €

Fliesentausch für die Montage der Estrichdämmungs- / Schüttungstrocknung

Räumlichkeiten: Badezimmer OG

Fliesen auslösen bis 30x30cm

Fugen unter Staubabsaugung aufschneiden und mittels Dampfhaube abheben.

Nicht möglich bei Fliesenbelägen mit kunststoffvergütetem

Kleberbett, ebenfalls besteht Rissgefahr bei dünnwandigem

Fliesenmaterial, Einschlüssen oder Haarrissen.

Entfernen der Kleberreste vom Untergrund und der abgehobenen

Fliese. 2.0 Stk 45.00 € 90.00 €

Verlegematerial besorgen.

Materialanteil Ersatzfliesen

Dafür mehrere Fachhändler mit einem Bruchstück der beschädigten Fliese aufsuchen.

Vollzählige Fliesen-/Steinzeugpakete müssen gekauft werden, unabhänig der Anzahl beschädigter Fliesen.

(Einzelstücke sind nicht erhältlich)

Passgenauigkeit und Muster sind abhängig vom Alter der bauseits verlegten Platten und können differieren!

Werden die auszutauschenden Fliesen bauseits beigestellt, entfällt diese Position.

Fliesen einkleben und verfugen	2,0 Stk	33,00€	66,00€
Silikonfugen ergänzen nach Fertigstellung der Entfeuchtung mit möglichst ähnlich passendem, dauerelastischem Material	1,0 Pau	21,50 €	21,50 €

1,0 Pau

1,0 Pau

65.00€

31,00€

XXXX

XXXX

Summe Fliesentausch 177,50 €

Malerarbeiten

Hinweis:

Bei Erneuerung der Malerei in Teilbereichen einer Wohnung kann es zu Farbunterschieden zu bestehenden Wänden, Decken, Zargen usw. kommen.

Räumlichkeiten:

EG:

Küche: Decke 2,15x4,20m, Rh 2,50m

Abdeck- und Abklebearbeiten von Böden, angrenzende Wandflächen, Küche/Küchenkästen, Türe, Zarge, Fenster, Stecker, Schalter, Küche muss komplett abgedeckt werden.

Aufzahlung Isoliergrund zur Vermeidung von Fleckenbildung, im Schadensbereich ca.0,25m²

Fugen und Anschlüsse verfüllen mittels überstreichbarem Acrylat

Grundieren und malen von Wänden oder Decken mit lösemittelfreier Innendispersion, weiß, matt (geprüft auf Allergene, Schadstoffe und physiologische Unbedenklichkeit) Nassabrieb Klasse 3

Entsorgungsbeitrag für Abdeckmaterial, Farbeimer, etc.

An- und Abfahrtskosten

Pauschale für o.a. Leistungen 1,00 Pau 665,00 € 665,00 €

Summe Malerarbeiten 665,00 €

Gesamtsumme inkl. Mwst.	2.731.01 €
zuzüglich 20% Mwst.	455,17 €
Gesamtsumme exkl. Mwst.	2.275,84 €



Stempel / Unterschrift

Ort, Datum

BILDBERICHT

Schadensfotos:

(Aufgenommen mit Zustimmung der bei der der Aufnahme anwesenden Personen) Badezimmer OG:













Küche EG





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

GELTUNG

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sowie Angebote gelten die nachstehenden Bedingungen. Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

LECKORTUNG

Mit Ihrer Beauftragung nehmen Sie zur Kenntnis:

Die Situierung einer Schadstelle wird mit gängigen, technischen Hilfsmitteln und Geräten best möglich lokalisiert.

Diese Festlegung kann wegen unbeeinflussbarer Zustände wie Baustoffe, Schichtaufbauten, nicht regelkonform erstellter

Bausubstanz usw. nicht immer mit vollständiger Gewissheit und Präzision erfolgen. Der Werklohn wird aber trotzdem geschuldet.

Weiters haften wir nicht für vermeintliche Folgeschäden oder Reparaturausweitungen, wegen unseres Einsatzes.

TROCKNUNG

Die Abrechnung sämtlicher Leihgeräte erfolgt je angefangenem Kalendertag.

Ein nicht betreiben seitens des Ausleihers oder bei Überlassung dessen an Dritte berechtigt nicht zu Rechnungsabzügen. Ausgenommen sind Gerätedefekte. Schadhafte Geräte werden ehest ausgetauscht.

SCHWARZDECKERARBEITEN

Für Instandsetzungs- u. Reparaturarbeiten kann keine Gewährleistung, im Sinne d. ÖNORM B2110-Pkt.12.2, übernommen werden.

AUFTRAGSABWICKLUNG

Die ÖNORMen A2060 und B2061 gelten als Vertragsbestandteil.

Der Arbeitsbeginn erfolgt ausschließlich nach schriftlichem Auftragseingang innherhalb weniger Tage. Ausgenommen sind Auftragserteilungen bei Sofortmaßnahmen in Notsituationen oder außerhalb der Geschäftszeiten, bei nicht dem Konsumentenschutz unterliegenden Auftraggebern. Hier gelten auch mündliche Beauftragungen als Rechtsgültig. Basis für die Rechnungslegung in solchen Fällen ist unsere zu diesem Zeitpunkt gültige Preisliste.

Der Auftragnehmer ist berechtigt erhaltene Aufträge in Teilen oder gänzlich an Subunternehmer weiterzugeben.

Sollten Kunden oder deren Mieter zuvor vereinbarte Termine nicht einhalten oder vor Ort die Arbeitsdurchführung ablehnen, behalten wir uns das Recht vor, dem Auftraggeber die Kosten für diese An- und Abfahrt(en) in Rechnung zu stellen. Bei gewünschten Anbotslegungen für Versicherungsablösen berechnen wir Pauschal 85,-€ excl. Mwst.

ABNAHME / ÜBERNAHME

Mit Unterschrift unseres Einsatzberichtes / Abnahmeprotokolles gilt die durchgeführte Leistung als übernommen.

Beschädigungen an Gebäudeteilen oder Inventar die eventuell durch unsere Arbeiten entstanden sind können längstens sieben Tage nach Unterschriftserteilung gerügt werden.

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist für erbrachte Leistungen bleibt unverändert.

FERNABSATZ UND AUSWÄRTSGESCHÄFTE

Sollte der Auftraggeber ein Verbraucher It. § 1 KSchG sein und um sofortige / dringende Arbeitsdurchführung bzw. Reparatur bitten, so nimmt er zur Kenntnis daß er auf sein 14 tägiges Rücktrittsrecht verzichtet.

VERTRAGSRÜCKTRITT

Die E.N.S. Gebäudesanierung GmbH ist jederzeit berechtigt einen bereits bestehenden Auftrag, ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder abzubrechen. Eventuelle bis zu diesem Zeitpunkt getätigte Leistungen sind in voller Höhe abzugelten

SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Sämtliche durch die E.N.S. Gebäudesanierung GmbH erstellten Unterlagen sind unser geistiges Eigentum. Beiden Vertragspartnern ist die Weitergabe von Einzelheiten bestehender Verträge an Dritte untersagt.

EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns von allen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises od. Werklohnes samt Zinsen und Nebengebühren aus welchem Rechtsgrund, auch aus vorangegangenen Geschäften, vor

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Zahlungsziel: einlangend 14 Tage ab Rechnungslegung; Verzugszinsen ab dem 15. Tag: Konsumenten 4%, Unternehmen 9%. Als Basis für die Aufmaßermittlung gelten die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen ÖNORMEN. Ungerechtfertigte / verspätete Skontoabzüge werden einschl. Zinsen eingefordert. Mahngebühr jeweils 40,-€

GERICHTSSTAND

Es kommt ausschließlich Österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand 3100 St.Pölten.

Eine eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer obiger Punkte hat keinen Einfluß auf die Wirksamkeit der restlichen, im gesamten Schriftstück vermerkten Bedingungen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank St. Pölten / Böheimkirchen, IBAN: AT66 3258 5000 0445 2926; BIC: RLNWATWWOBG UID Nr.: ATU63518857; Firmenbuchnummer: FN 296060 h